

OSZE Konferenz über Antisemitismus Berlin, 28. – 29- April 2004

Erklärung der österreichischen Delegation Botschafter Dr. Hans Winkler

Zuerst möchte ich namens der österreichischen Delegation dem Gastland Deutschland für die Initiative und die Veranstaltung dieser wichtigen Konferenz, deren Aktualität leider fast täglich zum Ausdruck kommt, danken.

Jede Form des Rassismus ist ein Angriff auf die Würde des Menschen und auf die jeder Person ohne Unterschied angeborenen Rechte und muss daher mit Konsequenz und Entschlossenheit bekämpft werden.

Antisemitismus ist mehr als nur eine Frage der Nicht-Diskriminierung. In den OSZE Teilnehmerstaaten ist die Gleichstellung von Angehörigen aller Religionen oder ethnischen Gruppen durch nationale Gesetze und internationale Abkommen, wie für die Mitglieder des Europarates die EMRK, garantiert. Und dennoch gibt es in vielen, wohl der Mehrheit unserer Länder, , Anzeichen für einen zur Besorgnis Anlaß gebenden Antisemitismus, der nur mit einer breiten Palette von Strategien und Maßnahmen bekämpft werden kann. Und eines muss dabei klar betont werden: Keines unserer Länder ist vor diesem Phänomen immun.

Der gesellschaftliche Normalzustand ist in meinen Augen ein intensives Zusammenleben von Personen mit den verschiedensten Merkmalen und Eigenschaften aufgebaut auf Respekt voreinander. Die unserer Meinung nach wesentlichste Voraussetzung für einen erfolgreichen Kampf gegen Antisemitismus, wie auch gegen andere Formen des Rassismus, ist daher zunächst die Schaffung eines Klimas der Toleranz in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Dazu gehören etwa eine Mäßigung der Sprache in der politischen Auseinandersetzung, die Achtung vor der Meinung auch Andersdenkender oder die Berücksichtigung der besonderen Verletzbarkeit von bestimmten Gruppen, wie z.B. Minderheiten.

Dazu gehört insbesondere auch eine umfassende Erziehung.

Erziehung findet vor allem, aber keineswegs nur, in den Schulen statt. Neben der für die Entwicklung der jungen Menschen in erster Linie bestimmenden Vorbildwirkung der Familie – Stichwort: Intoleranz ist anerzogen, nicht angeboren – ist der Staat aufgerufen, in den Schulen eine umfassende Menschenrechtserziehung anzubieten.

Während der österreichischen Präsidentschaft im „Human Security Network“, einer informellen internationalen Zusammenarbeit einer Reihe von Staaten zur Förderung der Rechte und Bedürfnisse der einzelnen Menschen, wurde das Thema der Menschenrechtsbildung in den Mittelpunkt gestellt. In einem Handbuch über Menschenrechtserziehung, das nunmehr auch in mehrere Sprachen übersetzt wird, werden die wesentlichen Grundzüge der Erziehung zu Toleranz und Nicht-Diskriminierung zusammengefasst. Das Handbuch eignet sich hervorragend für den Unterricht in den Schulen und hat auch schon großen internationalen Anklang gefunden. Die österreichische Delegation hat Ansichtsexemplare aufgelegt und wird gerne allen Interessenten dieses Handbuch zusenden.

Ein Teil der Strategie für den Kampf gegen Antisemitismus muss darin bestehen, die Erinnerung an die Einzigartigkeit des Holocaust als Mahnung für künftige Generationen wachzuhalten. Sowohl nationale als auch internationale Anstrengungen sind hier von besonderer Bedeutung.

Auf ein Programm, das in österreichischen Schulen seit längerem mit großem Erfolg durchgeführt wird, möchte ich an dieser Stelle besonders hinweisen. Überlebende des Holocaust aus Österreich gehen als Zeitzeuginnen und Zeitzeugen regelmäßig in österreichische Schulen, um den jungen Menschen, die den schrecklichen Völkermord an den Juden durch das nationalsozialistische Regime nur mehr als ein historisches Ereignis kennen, durch die Vermittlung persönlicher Erfahrungen das ganze Ausmaß der Tragödie näherzubringen und sie damit auch auf die Gefahren hinzuweisen, die durch Hass und Intoleranz entstehen können. Dieses Zeitzeuginnen-Programm, das auch die Schulung der Lehrer für Geschichte und politische Bildung einschließt, ist heute aus dem Unterrichtssystem nicht mehr wegzudenken.

Angesichts der besonderen jüngeren Geschichte Österreichs und zur Aufarbeitung der moralischen Verantwortung für die Geschehnisse während der Herrschaft des Naziregimes

haben Regierung und Parlament 1998 eine Historikerkommission eingesetzt, die das Mandat erhielt „den gesamten Komplex Vermögensentzug auf dem Gebiet der Republik Österreich während der NS-Zeit sowie Rückstellungen bzw. Entschädigungen...ab 1945 zu erforschen und darüber zu berichten“. Dieser Bericht, der 14000 Seiten umfasst, liegt nunmehr vor und ist der Öffentlichkeit zugänglich. Der Bericht macht das ungeheure Unrecht deutlich, das vor allem den österreichischen Juden, von denen 65.000 ermordet wurden, angetan wurde. Als Dokumentation des größten systematischen Raubzuges der Neuzeit ist dieser Bericht für nachfolgende Generationen ebenfalls eine stete Warnung, im Umgang mit allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern wachsam zu sein und jede Anzeichen von Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz schon im Keime zu ersticken.

Die Entwicklung einer alle Lebensbereiche umfassenden, lebendigen Zivilgesellschaft ist ebenfalls ein wichtiger Beitrag zur Schaffung, Weiterentwicklung und Bewahrung einer insgesamt toleranten Gesellschaft, die möglichst frei von Vorurteilen und Klischeevorstellungen ist. Die Rolle der NGO's, die auf dem Gebiet der Nicht-Diskriminierung tätig sind, kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Neben den nationalen Anstrengungen, die Erinnerung an die Vergangenheit wachzuhalten, möchte ich auch noch auf die Wichtigkeit der internationalen Zusammenarbeit hinweisen. In erster Linie ist in diesem Zusammenhang die Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance, and Research zu nennen, die wertvolle Arbeit leistet und deren Erfolg auch dadurch zum Ausdruck kommt, dass mehr und mehr Staaten Vollmitglieder dieser Task Force werden wollen.

Es ist eine bedauerliche Tatsache, dass Erziehung zu Toleranz und die Bekämpfung von Stereotypen und Klischees alleine antisemitische Einstellungen ebenso wenig vollständig beseitigen können, wie sie den Ausbruch physischer Gewalt und Zerstörungswut mit antisemitischem Hintergrund verhindern können. Präventive Maßnahmen alleine reichen daher nicht, sobald Taten gesetzt wurden, müssen jedenfalls flankierend Maßnahmen erlassen werden, die rassistische und antisemitische Handlungen beenden und bestrafen. In dieser Hinsicht ist daher die staatliche Gewalt in mehrfacher Hinsicht gefordert.

Zum einen haben entsprechende Gesetze dafür zu sorgen, dass Diskriminierung, Gewalt gegen bestimmte Gruppen in der Gesellschaft und der Ausdruck von rassistischer Gesinnung in allen Erscheinungsformen auch strafrechtlich verpönt und wo notwendig mit Strafen

bedroht sind und auch zivilrechtliche Konsequenzen diskriminierenden Verhaltens vorgesehen sind.

Österreich hat – so wie die meisten Staaten des OSZE-Raumes - seit langem ein dichtes Netz an gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere strafrechtlicher Natur, die darauf abzielen, die Gleichbehandlung aller Menschen, unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu religiösen, ethnischen oder anderen Gruppen sicherzustellen und den öffentlichen Ausdruck einer rassistischen oder antisemitischen Gesinnung zu ächten.

Österreich bekennt sich auf Grund seiner besonderen Erfahrung bewusst zu einer Einschränkung der Meinungsfreiheit in jenen Fällen, in denen nationalsozialistische Wiederbetätigung oder der Tatbestand der rassistischen Verhetzung vorliegt.

Dementsprechend macht sich strafbar, wer öffentlich zu einer feindseligen Handlung gegen eine Kirche oder Religionsgesellschaft oder gegen Angehörige solcher Institutionen, zu einer Rasse, oder zu einem Volk, auffordert oder aufreizt. Ebenso ist zu bestrafen, wer öffentlich gegen solche Gruppen hetzt oder sie in einer die Menschenwürde verletzenden Weise beschimpft oder verächtlich macht. Ein Gesamtüberblick über die österreichische Gesetzeslage auf diesem Gebiet liegt auf und ist verfügbar.

Österreich bekennt sich selbstverständlich auch zu seiner Verpflichtung, alle im Rahmen der EU beschlossenen Rechtsvorschriften in das nationale Recht umzusetzen, soweit dies noch nicht durch bereits in Geltung stehende Rechtsvorschriften erfolgt ist. Dazu ist allerdings einzugestehen, dass sich Österreich mit einer vollständigen Umsetzung von zwei EU-Antidiskriminierungsrichtlinien im Verzug befindet. Eine Novellierung des Gleichbehandlungsgesetzes, die nach eingehender Prüfung als die geeignetste Methode zur Umsetzung dieser Bestimmungen angenommen wurde, ist in parlamentarischer Behandlung und wird in nächster Zeit abgeschlossen sein.

Es genügt aber nicht, antisemitische Manifestationen, Beschimpfungen, das Beschmieren von öffentlichen Flächen oder die Schändung von Friedhöfen bis hin zur antisemitisch motivierten Gewalt gegen Juden durch das Gesetzbuch alleine bekämpfen zu wollen. Wenn die Abschreckung durch die bloße Existenz abwehrender Gesetze im realen Leben nicht genügt, sind auch die Zwangsmittel des Staates einzusetzen, um die betroffenen Bürger zu schützen und ihrem Recht auf Sicherheit, wie es jede Person hat, zum Durchbruch zu verhelfen. Dies hat auch ohne Rücksicht auf die tatsächlichen oder vorgeschobenen Motive, die hinter antisemitischen Ausfällen stehen mögen, zu geschehen

Einem ganz besonderen Stellenwert in diesem Zusammenhang kommt dem Umgang mit Angehörigen von religiösen, ethnischen und anderen Minderheiten durch Organe des Staates, also in erster Linie Sicherheits- und Justizorgane im weitesten Sinne zu. Dazu ist es notwendig, eingehende Schulungen durchzuführen. In Österreich geschieht dies seit einigen Jahren sehr erfolgreich u.a. durch eine intensive Zusammenarbeit mit der Anti-Diffamation League und ihrem „A World of Difference Institute“. Durch ein intensives „Training the Trainer Programm“ konnte bereits ein Netzwerk von TrainerInnen für Maßnahmen der Aus- und Fortbildung einer vorurteilsfreien Haltung der österreichischen Sicherheitsexekutive geschaffen werden. Diese Bemühungen haben zweifellos eine größere Sensibilität im Umgang mit Angehörigen verwundbarer Gruppen gebracht, es besteht aber kein Anlass sich auf den bisherigen Lorbeeren auszuruhen, es bleibt noch sehr viel in diesem Gebiet zu tun.

Es gehört zu den wichtigsten Aufgaben jeden Staates dafür zu sorgen, dass seine Bürger und Bürgerinnen ohne Furcht und in Sicherheit leben können. Gemeinsam mit der Zivilgesellschaft muss eine Atmosphäre des Respekts und der Achtung der Rechte der anderen geschaffen werden. Eine politische Diskussion, auch eine außenpolitische Debatte z.B. über den Nahostkonflikt, kann niemals Vorwand für Antisemitismus sein. Durch entsprechende Gesetze muss sichergestellt werden, dass der Rahmen für zulässiges gesellschaftliches Verhalten abgesteckt wird und dass jene, die sich nicht an die Vorgaben der Gesellschaft und des Staates halten wollen, mit Konsequenzen für ihr Verhalten zu rechnen haben. In einem idealen Zustand wird die Anwendung von staatlichen Zwangsmitteln nicht notwendig sein und die Überzeugungskraft der Argumente genügen, in der Realität, die wir täglich in leider immer krasseren Ausdrucksformen der rassistischen und antisemitischen Gewalt erleben, ist auch Konsequenz in der Bekämpfung dieser schädlichen Ausdrucksformen gefragt. Dies hat selbstverständlich unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit und der Menschenrechte auch von potentiellen Übeltätern, letztlich aber immer mit der Perspektive zu erfolgen, zum Normalzustand des Respekts voreinander und der gegenseitigen Achtung zu gelangen. Dies mag ein langfristiges Ziel sein, Konferenzen wie diese tragen jedoch dazu bei, dass wir ihm wieder ein Stück näher kommen.

Danke.